

Leistungen beurteilen und ausweisen



Handreichung für Schulen

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken zur Beurteilung	03
<hr/>	
Beurteilungsinstrumente	04
Die Standortbestimmung im Kindergarten	05
Der Zwischenbericht	07
Die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz	08
Das Jahreszeugnis	09
Das Beurteilungsdossier	10
<hr/>	
Zusammenarbeit im Klassenteam und mit den Eltern	11
<hr/>	
Promotion und Repetition	12
<hr/>	
Übertritt	13
<hr/>	
Beurteilung: Noten und Skalen	15
<hr/>	
Hinweise zur Beurteilung und Promotion bei individuellen Lernzielen	16
<hr/>	
Hinweise zur Rolle der Schulleitung	17
<hr/>	
Elektronische Erstellung der Instrumente	18
<hr/>	
Hinweise zum Ausfüllen der Beurteilungsinstrumente	19
<hr/>	
Rechtliche Aspekte	20
<hr/>	
Nützliche Adressen und Links	21
<hr/>	
Anhang	22
<hr/>	

Diese Handreichung ist abrufbar unter www.schulen-aargau.ch → Beurteilung & Übertritte.

Die vorliegende Handreichung beschreibt die Eckwerte der Leistungsbeurteilung vor dem Hintergrund der Promotionsverordnung, welche seit Schuljahr 2010/11 in Kraft ist. Sie beleuchtet verschiedene Aspekte der Umsetzung im Schulalltag und greift das vielschichtige Thema der Leistungsbeurteilung unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Voraussetzungen auf.

Leitgedanken zur Beurteilung

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule Aargau ist Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses und richtet sich nach folgenden Eckwerten:

- Die Beurteilung ist förderorientiert: Mit dem Zwischenbericht erhalten die Lernenden gezielte Rückmeldungen, die ihren Lernprozess unterstützen und ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung aufzeigen.
- Am Kindergarten wird der Entwicklungsstand der Kinder mit einem förderorientierten Einschätzungsbogen festgehalten.
- Die Beurteilung ist ab der Primarschule leistungsorientiert und selektiv: Mit dem Jahreszeugnis wird Bilanz gezogen über die Lernprozesse eines Schuljahrs und festgehalten, inwiefern die geforderten Lernziele erreicht worden sind.
- Im Zentrum der Beurteilung stehen sowohl die persönlichen Fortschritte der Lernenden wie auch deren jeweiliger Stand gemessen an den Lernzielen des aargauischen Lehrplans.
- Beurteilen ist ein Prozess, in den neben den Lehrpersonen auch die Lernenden, die Eltern und andere Beteiligte miteinbezogen sind.
- Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich und erfasst neben der Sachkompetenz der Schülerinnen und Schüler auch deren Selbst- und Sozialkompetenz.
- Die Formen der Beurteilung stehen in direktem Zusammenhang mit der Unterrichtsentwicklung.

Beurteilungsinstrumente

Die Übersicht zeigt alle Beurteilungsinstrumente mit Stufe und Funktion ab Schuljahr 2016/17:

			Nachweis	Übertritt	Entscheid	
Kindergarten	1. Jahr	Einschätzungsbogen		im Beurteilungsdossier		
	2. Jahr	Einschätzungsbogen		im Beurteilungsdossier	Empfehlung durch Lehrperson für den Übertritt in die Primarschule wenn keine Einigung zwischen Lehrperson und Eltern: Schulpflege	
		1. Semester	2. Semester	Nachweis	Übertritt	Entscheid
Primarschule	1. Klasse	Zwischenbericht*	Lernbericht*	im Beurteilungsdossier		
	2. – 5. Klasse	Zwischenbericht**	Jahreszeugnis	im Beurteilungsdossier		
	6. Klasse	Zwischenbericht**	Jahreszeugnis	im Beurteilungsdossier	Empfehlung durch Lehrperson für den Übertritt in die Oberstufe	wenn keine Einigung zwischen Lehrperson und Eltern: Schulpflege
Oberstufe	1. – 2. Klasse	Zwischenbericht**	Jahreszeugnis	im Beurteilungsdossier		
	3. Klasse***	Zwischenbericht**	Jahreszeugnis	im Beurteilungsdossier	Erfahrungsnoten für den Übertritt an Gymnasium, WMS, IMS, FMS und BMS	
Kleinklasse	1. – 9. Klasse	Zwischenbericht*	Lernbericht* mit dem «Bericht individuelle Lernziele» (anstelle von Noten); im Ausnahmefall zusätzlich ein Jahreszeugnis	im Beurteilungsdossier sowie in der Förderplanung		
Individuelle Lernziele	– Integrierte Heilpädagogik (IHP) – Verstärkte Massnahmen (VM) – Fremdsprachige – Therapie von Lernschwierigkeiten – Besondere Begabungen	Zwischenbericht mit dem «Bericht individuelle Lernziele» (anstelle von Noten)	Jahreszeugnis mit dem «Bericht individuelle Lernziele» (anstelle von Noten)	im Beurteilungsdossier sowie in der Förderplanung	Gesamtbeurteilung	

* Die Beurteilung erfolgt in Form von Worten.

** Die Beurteilung erfolgt in Form von Orientierungsnoten und Worten.

*** bzw. 4. Klasse. Im Schuljahr 2016/17 wird letztmals eine 4. Klasse an der Oberstufe (nach Schulstruktur 5/4) geführt.

Die Standortbestimmung im Kindergarten

Einschätzungsbogen

Im Kindergarten wird zur Förderung der Kinder ein kantonaler Einschätzungsbogen eingesetzt. Darin sind für die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz auf dem Lehrplan Kindergarten basierende Richtziele aufgeführt. Das Instrument ist verbindlich und unterstützt die Lehrperson Kindergarten in der Ermittlung des Entwicklungsstands des einzelnen Kindes in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Aus den Beobachtungen leitet die Lehr-

person geeignete Ziele ab, die das Kind in seiner Entwicklung unterstützen. Mit entsprechenden Lernanlässen wird der Aufbau der Kompetenzen gefördert. Nähere Umschreibungen zu einem oder mehreren Kompetenzbereichen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

Der Einschätzungsbogen ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt. Er dient als Grundlage für Elterngespräche.

Weiter kann er für Besprechungen mit Fachpersonen und für das Gespräch mit der zukünftigen Lehrperson der 1. Klasse der Primarschule dienen.

Zeugnismappe

Der Einschätzungsbogen wird im ersten und zweiten Kindergartenjahr von der Lehrperson ausgefüllt. Dabei zieht sie die Einschätzungen aller Lehr- und Fachpersonen im Kindergarten mit ein, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind. Der



Einschätzungsbogen Kindergarten

Name	Müller	Kindergartenjahr	1	Seite 1/2
Vorname	Moriz	Schuljahr	2016/17	
Geburtsdatum	15.02.2011	Schulort	Aarau	
Erstsprache	Deutsch	Bericht per	06.03.2017	

		fast immer erkennbar	oft erkennbar	manchmal erkennbar	noch selten erkennbar
Selbstkompetenz					
<i>Bewegungsfähigkeit:</i> Das Kind kann sich im Kindergartenalltag altersgemäss bewegen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Wahrnehmungsfähigkeit:</i> Das Kind kann Informationen mit verschiedenen Sinnen wahrnehmen und verarbeiten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Ausdrucksfähigkeit:</i> Das Kind kann sich sprachlich, musikalisch und gestalterisch ausdrücken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Selbstständigkeit und Konzentrationsfähigkeit:</i> Das Kind kann selbstständig und konzentriert tätig sein und ist interessiert an Neuem.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Umgang mit Erfolg und Misserfolg:</i> Das Kind kann sich an Erfolgserlebnissen freuen und mit Misserfolg umgehen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sozialkompetenz					
<i>Kontaktfähigkeit:</i> Das Kind kann angemessen mit anderen Personen Kontakt aufnehmen und seine Anliegen und Gefühle ausdrücken.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Verhalten in der Gemeinschaft:</i> Das Kind kann Regeln des Zusammenlebens einhalten und sich in der Klassengemeinschaft angemessen verhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Kommunikations- und Konfliktfähigkeit:</i> Das Kind kann sich an einem Gespräch beteiligen, die eigene Meinung vertreten und in Konfliktsituationen angemessene Mittel einsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Kooperationsfähigkeit:</i> Das Kind kann konstruktiv mit anderen Kindern zusammen spielen und arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sachkompetenz					
<i>Begriffs- und Symbolverständnis:</i> Das Kind kann Begriffe, Formen und Symbole benennen und anwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Sprachliche Ausdrucksfähigkeit:</i> Das Kind kann sich in der deutschen Sprache verständlich ausdrücken.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Beziehungen und Gesetzmässigkeiten:</i> Das Kind kann mathematische Beziehungen und Gesetzmässigkeiten erkennen und darstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Merks- und Wiedergabefähigkeit:</i> Das Kind kann Informationen aufnehmen und wiedergeben und Gelesenes auf andere Situationen übertragen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Das Original enthält das Logo Kanton Aargau als Wasserzeichen und ist urheberrechtlich geschützt. 06/2013

Einschätzungsbogen Kindergarten

Schuljahr **2016/17** Seite 2/2

id diam nonumy eimod tempor invidunt ut labore eos et accusam et justo duo dolores et ea est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum y eimod tempor invidunt ut labore et dolore cusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet sum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, or invidunt ut labore et dolore magna aliquyam do dolores et ea rebum. Stet citta kasd sit amet.

Schrift

Schrift

Schrift

Einschätzungsbogen wird in der Zeugnismappe Volksschule abgelegt.

Beurteilungsdossier

Für jedes Kind wird ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden aussagekräftige Arbeiten des Kindes abgelegt (z. B. individuelle Arbeiten, Zeichnungen, Beobachtungsbögen, Selbsteinschätzungen, Tonaufnahmen, Fotos von Werkarbeiten etc.). Das Dossier gibt Auskunft über den persönlichen Lernprozess.

Elterngespräch

Im Verlauf des ersten Kindergartenjahrs kann mit den Eltern ein Standortgespräch über den Entwicklungsstand des Kindes geführt werden. Im zweiten Kindergartenjahr ist das Gespräch zum Übertritt in die Primarschule verbindlich. Es findet im Zeitraum Februar bis April statt.

Übertritt Primarschule

Die Lehrpersonen Kindergarten geben die Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule ab. Sie belegen diese mit den Unterlagen im Beurteilungsdossier. Die Eltern halten im Formular Übertrittsempfehlung fest, ob sie damit einverstanden sind. Sind sich Lehrperson und Eltern nicht einig, entscheidet die Schulpflege über den Übertritt in die Primarschule.

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt mit Blick darauf, wie sich das Kind entwickelt, welche Fortschritte es macht und welche Prognose für die weitere Kompe-

tenzentwicklung gestellt wird.

Auch wenn gewisse Kompetenzen noch kaum erkennbar sind, kann der Übertritt in die Primarschule erfolgen. Es ist in diesen Fällen zu prüfen, ob besondere Massnahmen ergriffen werden sollen.

Deutsch als Zweitsprache: Der Erwerb einer Zweitsprache dauert auch bei günstiger Entwicklung mehrere Jahre. Bei Kindern, die mit wenig Deutschkenntnissen in den Kindergarten eingetreten sind, ist er am Ende des Kindergartens noch nicht abgeschlossen. Als weiterführende Massnahme ist für sie der Übertritt in die Primarschule mit zusätzlicher DaZ-Förderung in der 1. und 2. Primarklasse vorgesehen.

Lernschwierigkeiten oder Behinderungen: Im Kindergarten gibt es keine individuellen Lernziele im Sinne eines Laufbahnentscheids wie an der Primarschule und Oberstufe. Es handelt sich um individuelle Wege hin zu den Richtzielen des Lehrplans Kindergarten. Diese Entwicklung von Voraussetzungen für das schulische Lernen kann bei Kindern mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen über die Kindergartenzeit hinaus dauern. Als weiterführende Massnahme ist für diese Kinder der Übertritt in die Primarschule mit zusätzlicher heilpädagogischer Unterstützung oder in die Kleinklasse vorgesehen. Bei grossen Entwicklungsverzögerungen kann der Übertritt in eine Einschulungsklasse erfolgen.

Sammlung Grobziele und Indikatoren

Die Sammlung möglicher Grobziele und Indikatoren umfasst Beispiele zur differenzierten Beobachtung der verbindlichen Richtziele im Einschätzungsbogen. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend und können durch die Schul- und Unterrichtsteams ergänzt und angepasst werden. Die Verwendung der Sammlung ist fakultativ.

Der Zwischenbericht

Zum Ende jedes ersten Schulhalbjahrs erhalten die Lernenden ab der 1. Klasse der Primarschule einen Zwischenbericht, der in Worten die Leistungsentwicklung in der Selbst- und Sozialkompetenz sowie in der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch beschreibt. Ab der 2. Klasse der Primarschule wird zudem die Sachkompetenz zusätzlich im Zwischenbericht in Orientierungsnoten ausgedrückt, die aber nicht promotionswirksam sind. Der Zwischenbericht dient den

Lernenden und den Eltern als Orientierung über Stärken und Schwächen im Leistungsprofil und zeigt auf, in welchen Bereichen im Hinblick auf eine erfolgreiche Jahrespromotion allenfalls noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Der Zwischenbericht eignet sich als Grundlage für ein Gespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson, den Eltern und/oder dem Lernenden.

Sehr empfohlen wird ein solches Gespräch, wenn sich im Zwischen-

bericht abzeichnet, dass die Jahrespromotion gefährdet sein könnte. Die Eltern sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie ein Gespräch zum Zwischenbericht wünschen können, falls es nicht standardmässig durchgeführt wird.

Unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht

An der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) werden unentschuldigten Absenzen im Zwischenbericht / Jahreszeugnis eingetragen (siehe «Das Jahreszeugnis»).



KANTON AARGAU

Name **Muster**
 Vorname **Peter**
 Geburtsdatum **10.02.2003**
 Klasse **2**

Zwischenbericht Bezirksschule

Schuljahr **2016/2017**
 Schule **Testschulhaus**
 Schulort **Testort**
 Bericht per **23.01.2017**

Seite 1/2

	Ausprägung	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Selbstkompetenz					
Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligt sich aktiv am Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erliegt Arbeiten selbstständig	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erliegt Arbeiten zuverlässig	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitet zielorientiert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialkompetenz					
Zeigt angemessene Umgangsformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hält sich an gemeinsame Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Setzt sich angemessen durch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachkompetenz					
Deutsch					
Orientierungsnote 5,5					
Hören und Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachbetrachtung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik					
Orientierungsnote 4,5					
Arithmetik und Algebra	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geometrie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachrechnen und Grössen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daten und Zufall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch					
Orientierungsnote 5					
Hören	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch					
Orientierungsnote 4					
Hören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Original enthält das Logo Kanton Aargau als Wasserzeichen und ist urheberrechtlich geschützt.

08/2012

Die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz

Die Promotionsverordnung sieht eine ganzheitliche Beurteilung vor, indem ab der 1. Klasse der Primarschule im Rahmen des Zwischenberichts sowohl die Sach- als auch die Selbst- und Sozialkompetenz der Lernenden beurteilt werden.

Sachkompetenz

Für die Beurteilung der Sachkompetenz werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch (ab der 3. Klasse der Primarschule) und Französisch (ab der 6. Klasse der Primarschule) jeweils in ihre wichtigsten Unterbereiche/Kompetenzen unterteilt. Diese lehnen

sich eng an die Formulierungen im aargauischen Lehrplan an und greifen gleichzeitig Begrifflichkeiten neuer Instrumente wie die des europäischen Sprachenportfolios (ESP) und zukünftiger Kompetenzmodelle auf.

Selbst- und Sozialkompetenz

Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz erfolgt ebenfalls lernzielorientiert. Die zu beurteilenden Aspekte sind nahe an der Unterrichtspraxis und für die Lehrpersonen von hoher Relevanz. So werden bei der Selbstkompetenz folgende Aspekte beschrieben:

ordnungsgemässes Erscheinen zum Unterricht, Unterrichtseteiligung, selbstständige Erledigung von Arbeiten, zuverlässige Erledigung von Arbeiten, zweckmässige Organisation des Arbeitsplatzes, zielorientiertes Arbeiten sowie Selbsteinschätzung. Bei der Sozialkompetenz sind folgende Aspekte zu beurteilen: angemessene Umgangsformen, hilfsbereiter und rücksichtsvoller Umgang, konstruktive Zusammenarbeit, Einhalten von Regeln sowie Durchsetzungsvermögen. Die zu beurteilenden Selbst- und Sozialkompetenzen sind an der Primarschule und der Oberstufe dieselben. Selbstverständlich unterscheiden sich aber je nach Altersgruppe die Anforderungskriterien bezüglich der Lernzielerreichung.

Weiterhin haben die Schulteams den professionellen Austausch zu den Standards zu leisten. Kantonale Vorgaben können und sollen diese zentrale Arbeit des Schulteams vor Ort nicht ersetzen. Es ist sinnvoll, dass sich Schulen im Rahmen ihrer Entwicklungsprozesse zu Leitbild und Qualität mit den Indikatoren und Standards auseinandersetzen. Klassen, Schulhäuser und Schulen definieren ihre eigenen Massstäbe zur Selbst- und Sozialkompetenz, indem sie ihre Haltungen, Normen und Wertvorstellungen zum Beispiel anhand ihres Leitbildes, ihrer Qualitätsstandards, ihrer Schulhausordnung usw. diskutieren. So können sie ihre Massstäbe gegen innen und aussen transparent machen.

KANTON AARGAU		Zwischenbericht Bezirksschule				
Name	Muster	Schuljahr	2016/2017	Seite 1/2		
Vorname	Peter	Schule	Testschulhaus			
Geburtsdatum	10.02.2003	Schulort	Testort			
Klasse	2	Bericht per	23.01.2017			
		Ausprägung	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Selbstkompetenz						
Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligt sich aktiv am Unterricht		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erledigt Arbeiten selbstständig		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erledigt Arbeiten zuverlässig		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitet zielorientiert		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialkompetenz						
Zeigt angemessene Umgangsformen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hält sich an gemeinsame Regeln		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Setzt sich angemessen durch		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachkompetenz						
Deutsch		Orientierungsnote 5,5				
Hören und Sprechen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachbetrachtung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik		Orientierungsnote 4,5				
Arithmetik und Algebra		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geometrie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachrechnen und Grössen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daten und Zufall		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch		Orientierungsnote 5				
Hören		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprechen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch		Orientierungsnote 4				
Hören		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprechen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Original enthält das Logo Kanton Aargau als Wasserzeichen und ist urheberrechtlich geschützt.

08/2012

Das Jahreszeugnis

Ab der Primarschule erhalten die Lernenden zum Ende jedes Schuljahrs ein Jahreszeugnis, das ab der 2. Klasse der Primarschule die Leistungen in der Sachkompetenz in Noten beurteilt. Grundlage für die Berechnung der Jahresnote sind die Leistungsbelege des ganzen Schuljahrs. Die Zeugnisnoten sind promotionswirksam. In der 1. Klasse der Primarschule und in der Einschulungsklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrs anstelle eines Zeugnisses einen Lernbericht, der Leistungen in der Sachkompetenz in Worten beurteilt.

Am Ende des Schuljahrs werden einzelne Aspekte oder ganze Bereiche der Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz in Worten mit einer separaten Beilage beurteilt,

wenn dies ausdrücklich von den Lernenden oder deren Eltern gewünscht wird oder im 2. Semester durch die Lehrperson bedeutende Veränderungen in der Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz festgestellt worden sind.

Unentschuldigte Absenzen im Jahreszeugnis

An der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) werden die unentschuldigten Absenzen im Zwischenbericht und im Jahres-

zeugnis eingetragen. Die Lehrperson erfasst während des Schulhalbjahrs die unentschuldigt gefehlten Lektionen von Schülerinnen und Schülern. Am Ende des Schulhalbjahrs trägt sie die unentschuldigten Absenzen in Halbtagen im Zwischenbericht/Jahreszeugnis ein. Dabei gelten vier Lektionen als ein Halbtag und die Lektionen werden auf Halbtage auf- oder abgerundet. Weniger als total drei Lektionen werden nicht eingetragen.

Jahreszeugnis Sekundarschule



KANTON AARGAU

Name	Müsterli	Schuljahr	2016/2017
Vorname	Petra	Schule	Testschulhaus
Geburtsdatum	18.10.2003	Schulort	Testort
Klasse	2	Bericht per	02.07.2017

Sachkompetenz			
Deutsch	5	Chor	5
Mathematik	4	Ethik und Religionen	besucht
Englisch	5	Instrumentalunterricht/Ensemble	
Französisch	5.5	Gitarre	Beilage
Italienisch	--	Praktikum	5
Biologie	4	Spezialfach der Schule	besucht
Chemie	4	Kurs in heimatlicher Sprache und Kultur	
Geografie	4.5	Russisch	Beilage
Geschichte	4.5		
Physik	4		
Bewegung und Sport	5.5		
Bildnerisches Gestalten	5		
Geometrisch-technisches Zeichnen	--		
Hauswirtschaft	4.5		
Musik	4.5		
Textiles Werken	--		
Werken	4.5		

6 ist die beste, 1 die geringste Note. Noten unter 4 gelten als ungenügend.

Unentschuldigte Absenzen

2 Halbtage

Promotion

Wechsel in die 3. Klasse der Sekundarschule

Dem Promotionsentscheid liegt das Beurteilungsdossier mit den Beurteilungsbelegen des ganzen Schuljahres zugrunde.

Bemerkungen

Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz in Worten am Ende des Schuljahrs gemäss separater Beilage Text...

Verantwortliche Lehrperson

Datum _____ Unterschrift _____

Eingesehen von den Eltern

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Das Original enthält das Logo Kanton Aargau als Wasserzeichen und ist urheberrechtlich geschützt.
08/2012

Das Beurteilungsdossier

Jede Lehrperson belegt ihre Beurteilung für jede Lernende und jeden Lernenden mit einem Dossier. Sie sammelt aussagekräftige Arbeiten, Prüfungen usw. der Lernenden, wobei pro Schulhalbjahr und Fach mindestens so viele Beurteilungsbelege im Beurteilungsdossier ausgewiesen werden müssen, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Bei einer Wochenstunde sind mindestens zwei Beurteilungsbelege erforderlich. Die Lernenden können Dokumente, die ihren Lernprozess aus ihrer

Sicht nachzeichnen, in ihr Beurteilungsdossier geben. Das Beurteilungsdossier unterstützt die Lehrpersonen bei ihrer Beurteilung. Die Gewichtung der Belege im Beurteilungsdossier liegt im Ermessen der Lehrperson. Die Beurteilung im Zwischenbericht und die Jahreszeugnisnote sind das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung und somit mehr als ein arithmetisch berechneter Durchschnittswert. Das Beurteilungsdossier dient der Gestaltung von Gesprächen mit Lernenden und Eltern. Es kann äusserlich in sehr

unterschiedlichen Formen daher kommen. So eignet sich zum Beispiel für jüngere Kinder eher eine Schachtel, eine Tasche oder ein grosser Umschlag anstelle einer Mappe.

Sind Zwischenbericht und Jahreszeugnis an Schülerinnen/Schüler und Eltern abgegeben und ist keine Beschwerde erhoben worden, ist das Beurteilungsdossier nach Ablauf der Rechtsmittelfrist (30 Tage nach Zustellung) aufzulösen. Die persönlichen Arbeiten sind den Lernenden abzugeben.



KANTON AARGAU

Beurteilungsdossier Primarschule

Name	Muster
Vorname	Peter
Geburtsdatum	10.02.2009
Klasse	1
Schuljahr	2016/2017
Schule	Bünzmatt
Schulort	Schinznach-Dorf

Das Beurteilungsdossier soll pro Schulhalbjahr und Fach mindestens so viele Beurteilungsbelege enthalten, wie im Lehrplan für das entsprechende Fach Anzahl Lektionen festgehalten sind. Bei einer Wochenlektion sind mindestens zwei Belege erforderlich. Die Lernenden können Unterlagen, die ihren Lernprozess aus ihrer Sicht dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier geben. Die Belege sind mit dem Entstehungsdatum zu versehen. Es ist zu kennzeichnen, ob sie von der Lehrperson oder von der Schülerin / vom Schüler ins Beurteilungsdossier gegeben wurden.

Die Gewichtung der Beurteilungsbelege liegt im Ermessen der Lehrpersonen.

Als Belege eignen sich alle aussagekräftigen Arbeiten wie Klassenprüfungen, individuelle Dokumentationen, Fotos von Werkarbeiten, Selbsteinschätzungen, Beurteilungsbögen usw.

Beim Festlegen von individuellen Lernzielen ist eine Förderplanung zu führen. Die abschliessende Beurteilung der Lernfortschritte im entsprechenden Fach wird im 'Bericht individuelle Lernziele' festgehalten.

xxxxxx

Das Original enthält das Logo Kanton Aargau als Wasserzeichen und ist urheberrechtlich geschützt.

Zusammenarbeit im Klassenteam und mit den Eltern

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wächst die Bedeutung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Lehr- und Fachpersonen an einer Schule. Auch die Arbeit mit den Beurteilungsinstrumenten gemäss Promotionsverordnung macht es erforderlich, dass alle in einer Klasse tätigen Lehrpersonen Verantwortung übernehmen und die Beurteilung gemeinsam vornehmen. Das Klassenteam kann aus Klassenlehrpersonen, Fach- und Förderlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten und HSK-Lehrpersonen bestehen.

Alle sind an der gemeinsamen Beurteilung beteiligt. Die verantwortliche Klassenlehrperson koordiniert diesen Austausch und sammelt die Rückmeldungen, zum Beispiel anlässlich von Standortgesprächen, mittels Beobachtungsbogen, Notenlisten oder Notizen. Sie sorgt damit für ein faires Erfassen der Leistungen der Lernenden in allen Kompetenzbereichen.

Gespräche unterstützen das ganzheitliche Erfassen der Schülerleistungen, den Informationsaustausch und die Erarbeitung

gemeinsamer Ziele. Die Beurteilungsinstrumente bieten eine Grundlage für regelmässige Gespräche mit den Eltern (siehe «Der Zwischenbericht»). Mithilfe des Beurteilungsdossiers können die Lernenden bei diesen Gesprächen vermehrt selbst ihren Lernprozess beschreiben und über ihre Fortschritte und Schwierigkeiten berichten.

Promotion und Repetition

Kern- und Erweiterungsfächer

Die Fächer an der Primarschule und Oberstufe werden in so genannte Kern- und Erweiterungsfächer eingeteilt. Diese sind promotionswirksam. Im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis sind die Kernfächer in der Reihenfolge Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Realien/Naturwissenschaften aufgeführt. Die Erweiterungsfächer sind alphabetisch aufgeführt. Diejenigen Fächer, die unter «Weitere Fächer» aufgeführt sind, sind nicht promotionswirksam, weshalb der Vermerk «besucht» oder eine Note eingetragen werden kann. Die Leistungen in diesen Fächern können ausserdem mit einer separaten Beilage detailliert ausgewiesen werden.

Notendurchschnitt und Promotion

Über den Wechsel in die 2. Klasse der Primarschule entscheidet die Gesamtbeurteilung der Lehrperson aufgrund des Lernberichts. Ab der 2. Klasse der Primarschule werden alle Kern- und Erweiterungsfächer benotet. Die Noten dieser Fächer zählen im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse. Alle Noten werden einfach gezählt.

Eine Ausnahme bilden an der Sekundarschule die Fächer Geschichte und Geografie sowie Biologie, Physik und Chemie: Hier wird aus den Zeugnisnoten zuerst der Durchschnitt für die jeweilige Fächergruppe (Geschichte/Geo-

grafie und Biologie/Physik/Chemie) berechnet. Die beiden resultierenden Durchschnittswerte werden ungerundet in die Berechnung der Promotion miteinbezogen (siehe auch «Hinweise zum Ausfüllen der Beurteilungsinstrumente»).

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) muss mit dem Durchschnitt der Kern- und mit dem Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen ein ungerundeter Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht werden, wobei der ungerundete Notendurchschnitt der Kernfächer ebenfalls nicht unter 4,0 liegen darf.

Repetition

Repetitionen aufgrund eines Nichtbestehens der Promotionsbedingungen sind in der 1. bis 5. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 2. Klasse der Realschule möglich. Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wechseln von der Bezirks- in die Sekundarschule bzw. von der Sekundar- in die Realschule. Grundsätzlich nicht vorgesehen ist die Repetition der letzten Klasse der Primarschule und der Oberstufe.

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Weitere Fächer
Deutsch	Bewegung und Sport	Chor
Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Ethik und Religionen
Englisch*	Geometrisch-technisches Zeichnen	Instrumentalunterricht/ Ensemble
Französisch*	Hauswirtschaft	Praktikum
Italienisch*	Musik	Projekte und Recherchen
Latein (Bez)	Textiles Werken	
Realien (Primar/ Real)	Werken	
Biologie/Physik/ Chemie (Sek)		
Geschichte/ Geografie (Sek)		
Biologie (Bez)		
Chemie (Bez)		
Geografie (Bez)		
Geschichte (Bez)		
Physik (Bez)		

* An der Primarschule zählen Englisch und Französisch als Erweiterungsfächer. An der Realschule zählt die Fremdsprache mit der besten Jahresnote als Kernfach, alle weiteren besuchten Fremdsprachen zählen als Erweiterungsfächer. An der Sekundarschule und der Bezirksschule zählen Englisch und Französisch als Kernfächer und Italienisch als Erweiterungsfach.

Übertritt

Empfehlungsverfahren

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule sowie von der Primarschule in die Oberstufe erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Lehrperson. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklären und begründen die Kindergarten- bzw. die Klassenlehrperson der Primarschule ihre Übertrittsempfehlung. Anlässlich des Übertrittsgesprächs halten die Kindergarten- bzw. die verantwortliche Lehrperson in der Primarschule und die Eltern jeweils schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind.

Übertritt in die Primarschule

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. In besonderen Fällen kann ein Übertritt in die Einschulungsklasse oder in ein entsprechendes

Angebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen angezeigt sein.

Ablauf

Im Verlauf des ersten Kindergartenjahrs kann die Kindergartenlehrperson mit den Eltern ein Standortgespräch zum Entwicklungsstand des Kindes in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz führen. Im zweiten Kindergartenjahr hat die Kindergartenlehrperson verbindlich ein Übertrittsgespräch mit den Eltern im Zeitraum Februar bis April zu führen, wobei auf Wunsch der Eltern auch das Kind anzuhören ist.

Übertritt in die Oberstufe

Die Empfehlung der Lehrperson für den Übertritt in die Oberstufe erfolgt im Hinblick auf das kommende Jahreszeugnis und das schulische Angebot, das dem Leistungsstand des Kindes am

besten entspricht. Dabei berücksichtigt die Lehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz (Selbstständigkeit, Problemlöseverhalten und Auffassungsgabe) sowie die Entwicklungsprognose.

Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweist. Für den Übertritt in die Sekundarschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweist. Für den Übertritt in die Realschule wird empfohlen, wer in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist. Künftige Bezirks- und Sekundarschülerinnen und -schüler haben sich zudem bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszuzeichnen. Ebenfalls hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib im künftigen Leistungstyp vorzuliegen.

Ablauf

Die Klassenlehrperson informiert im Laufe des zweiten Semesters der 5. Klasse sowie des ersten Semesters der 6. Klasse die Eltern und die Schülerin/den Schüler mündlich oder schriftlich über die schulische Entwicklung und über die Tendenz, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen der Schülerin/des Schülers am ehesten hindeuten. Falls die Infor-

KANTON AARGAU		Übertrittsempfehlung Oberstufe	
Name	Muster	Schuljahr	2016/2017
Vorname	Peter	Schule	Bünz matt
Geburtsdatum	10.02.2005	Schulort	Schinz nach-Dorf
Klasse	6		

Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe

Die verantwortliche Lehrperson empfiehlt:

Wechsel in die 1. Klasse der Sekundarschule Angebot für besondere schulische Bedürfnisse

Der Empfehlung liegt das Beurteilungsdossier zugrunde.

Das Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson und den Eltern hat stattgefunden:

Ort: **Schinz nach-Dorf** Datum: **05.03.2017**

Die Eltern sind mit der Übertrittsempfehlung der verantwortlichen Lehrperson einverstanden:

Ja
 Nein

Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, überprüft die Schulpflege die Zuweisung und trifft den Entscheid.

mation schriftlich erfolgt, kann von den Eltern oder von der Schülerin/dem Schüler ein vertiefendes Gespräch verlangt werden. In der 6. Klasse führt die Klassenlehrperson spätestens im Zeitraum Februar bis April das Übertrittsgespräch mit den Eltern und der Schülerin/dem Schüler.

Typenwechsel in der Oberstufe

Für den Typenwechsel von der Real- in die Sekundarschule und von der Sekundar- in die Bezirksschule gilt ebenfalls das Empfehlungsverfahren. Die Lehrperson empfiehlt aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht. Dabei werden die Leistungen in den Kernfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz (Selbstständigkeit, Problemlöseverhalten und Auffassungsgabe) sowie die Entwicklungsprognose berücksichtigt.

Die Lehrperson empfiehlt Schülerinnen und Schüler, die ausserordentlich gute Leistungen in den Kernfächern vorweisen, bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse für den nächst höheren Leistungstyp. Der Wechsel erfolgt in diesem Fall ohne Repetition eines Schuljahrs.

Zusätzlich kann die Lehrperson am Ende jedes Schuljahrs einen Wechsel in den nächst höheren Leistungstyp empfehlen. Ein Wechsel am Ende des Schuljahrs kann mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der Schulpflege zu prüfen ist.

Für die Empfehlung in die Oberstufe und für einen Typenwechsel innerhalb der Oberstufe ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und allen anderen beteiligten Lehr- und Fachpersonen notwendig, damit die für die Empfehlung notwendige Gesamtbeurteilung gewährleistet werden kann (siehe auch «Zusammenarbeit im Klassenteam und mit den Eltern»).

Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Eltern

Kommt bezüglich eines Übertritts oder Typenwechsels zwischen den Eltern und der Lehrperson keine Einigung zustande, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor dem Erlass des Zuweisungsentscheids ist den Eltern das rechtliche Gehör zu gewähren (die Eltern können darauf verzichten). Der Laufbahnentscheid

muss den Eltern schriftlich und mit einer Rechtsmittelbelehrung zugestellt werden. Er ist beschwerdefähig (siehe Musterbrief im Anhang).

Übertritt an die Mittelschulen und Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität

Der direkte Übertritt von der Oberstufe ins Gymnasium, in die Wirtschafts-, Informatik- und Fachmittelschule (WMS, IMS, FMS) sowie in die Berufsmittelschule mit Berufsmaturität (BMS) erfolgt auf der Basis von Erfahrungsnoten. Eine Abschlussprüfung wird nicht durchgeführt.

Detaillierte Informationen zum Übertritt von der Oberstufe in die Mittelschulen und in die BMS sind unter www.schulen-aargau.ch → Beurteilung & Übertritte zu finden.

Beurteilung: Noten und Skalen

Im Jahreszeugnis wird mit Noten ausgedrückt, was die Schülerin oder der Schüler kann und weiss. Eine Leistungsbewertung in Zahlen auszudrücken, täuscht eine Genauigkeit vor, die Noten nicht zu erfüllen vermögen. Eine Note ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der nicht nur auf den Prüfungsergebnissen, sondern auf allen bedeutsamen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers und der sich abzeichnenden Leistungsentwicklung beruht (siehe auch «Das Beurteilungsdossier»).

Im Zwischenbericht wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in Orientierungsnoten und in Worten sowie in allen anderen Fächern in Orientierungsnoten ausgedrückt, wo die Lernenden in Bezug auf das Erreichen der Lernziele in der Sachkompetenz stehen und wo noch Entwicklungsbedarf besteht. Für die Beurteilung in Worten steht eine 4er-Skala zur Verfügung.

Im Zwischenbericht werden ebenfalls in Worten Merkmale der Selbst- und Sozialkompetenz in ihrer Ausprägung beurteilt. Auch dazu steht eine 4er-Skala zur Verfügung.

	Skala in Worten	Bedeutung bezüglich der Lernziele
Sachkompetenz	sehr gut	Die Lernziele wurden regelmässig übertroffen.
	gut	Die Lernziele wurden häufig übertroffen.
	genügend	Die Lernziele wurden erreicht.
	ungenügend	Die Lernziele wurden selten erreicht.
	Skala in Worten	Bedeutung bezüglich der Ausprägung des Kompetenzmerkmals
Selbst- und Sozialkompetenz	sehr gut	Die Fähigkeit ist in sehr hohem Mass vorhanden.
	gut	Die Fähigkeit ist in hohem Mass vorhanden.
	genügend	Die Fähigkeit ist vorhanden.
	ungenügend	Die Fähigkeit ist kaum vorhanden.

Hinweise zur Beurteilung und Promotion bei individuellen Lernzielen

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass für eine Schülerin oder einen Schüler ab der Primarschule in einem oder mehreren Fächern individuelle Lernziele gesetzt werden.

Das Erreichen der individuellen Lernziele in den entsprechenden Fächern wird im «Bericht individuelle Lernziele» ausgewiesen und ist immer mit einer Förderplanung verbunden.

Therapeuten sowie HSK-Lehrpersonen tragen ihre Einschätzungen zusammen, damit eine Gesamtbeurteilung erarbeitet werden kann (siehe auch «Zusammenarbeit im Klassenteam und mit den Eltern»).

Es sind dies:

- Integrative Schulung:
Integrierte Heilpädagogik
Verstärkte Massnahmen
Besondere Begabungen
- Fremdsprachigkeit
- Therapie von Lernschwierigkeiten

Schülerinnen und Schüler, bei denen in mindestens einem Fach keine Note gesetzt wird, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung befördert oder versetzt. Auch hier gilt: Klassenlehrpersonen, Fach- und Förderlehrpersonen, Therapeutinnen und

Die Beurteilung der Sachkompetenz erfolgt in der Kleinklasse nach individuellen Lernzielen. Werden die Lernziele nach Lehrplan der Primarschule bzw. der Realschule erreicht, wird im betreffenden Fach eine Note gesetzt.

Am Ende des Schuljahrs erhalten die Kleinklassenschülerinnen und -schüler einen Lernbericht. Dieser enthält eine in Worte gefasste Gesamtbeurteilung über die Stärken und Schwächen in den einzelnen Fächern.



KANTON AARGAU

**Bericht Individuelle Lernziele
Primarschule**

Name	Muster	Schuljahr	2016/2017	
Vorname	Peter	Schule	Bünzmatt	
Geburtsdatum	10.02.2008	Schulort	Schinznach-Dorf	
Klasse	2	Bericht per	23.01.2017	

Fachbereich/Kompetenzbereich	Individuelle Lernziele	über- troffen	gut erreicht	nicht erreicht
Text	Text Text Text Text	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Text	Text Text Text Text	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Text	Text Text Text Text	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Text	Text	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



KANTON AARGAU

Förderplanung Primarschule

Name	Muster	Fachperson/-en	Hans Meier		Semester	1		Seite	1/2	
Vorname	Peter	Schuljahr	2016/2017		LP	Rita Muster		Nächste Standortbestimmung	März 2017	
Geburtsdatum	10.02.2008	Schule	Bünzmatt		Datum	11.09.2016		Datum	März 2017	
Klasse	2	Schulort	Schinznach-Dorf							

Fachbereich/Kompetenzbereich	Lernziele/konkrete nächste Entwicklungsschritte	Fördermassnahmen und verantwortliche Person	Beschreibung der Lernfortschritte
Text	Text	Text	Text
Text	Text	Text	Text
Text	Text	Text	Text
Text	Text	Text	Text
Text	Text	Text	Text
Text	Text	Text	Text

Verantwortliche Lehrpersonen:

Hans Meier

Rita Meier

Petra Meier

Das Original enthält das Logo Kanton Aargau

80/0000

Hinweise zur Rolle der Schulleitung

Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung der Lernenden durch die Lehrpersonen. Die Schulleitungen sind aber als Führungspersonen in der Schule für die Qualität der Leistungsbeurteilung verantwortlich. Deshalb initiieren und koordinieren sie das Erarbeiten schulinterner Massstäbe, ermöglichen die verschiedenen Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit, steuern die Ressourcen und kontrollieren die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie der schulinternen Absprachen. Kommt es zwischen

den verschiedenen beteiligten Lehrpersonen oder zwischen Lehrpersonen und Eltern zu keiner Einigung, kann die Schulleitung als wichtige vermittelnde Instanz fungieren. Im gemeinsamen Gespräch können bestehende Uneinigkeiten häufig bereinigt und Beschwerdewege vermieden werden (siehe auch «Rechtliche Aspekte»).



Elektronische Erstellung der Instrumente

Die Lehrpersonen können die Übertrittsempfehlung, den Einschätzungsbogen, den Zwischenbericht, das Jahreszeugnis/ den Lernbericht sowie den «Bericht individuelle Lernziele» elektronisch über das Programm «Lehrer-Office» erstellen. Anleitungen zu grundlegenden Arbeitsabläufen sowie eine Zeugnisanleitung für

den Kanton Aargau sind unter www.lehreroffice.ch/wiki abrufbar. Die Dokumente werden auf dem offiziellen Zeugnispapier ausgedruckt und in einer Zeugnismappe gesammelt. Das Zeugnispapier mit Vordruck und die Zeugnismappe sind beim Schulverlag plus (ehemals Lehrmittelverlag) zu beziehen. Das Erschei-

nungsbild der Dokumente ist einheitlich gemäss den Vorgaben des Departements Bildung, Kultur und Sport.



Hinweise zum Ausfüllen der Beurteilungsinstrumente

Die Beurteilungsinstrumente werden in elektronischer Form über das Programm «LehrerOffice» ausgefüllt. Anleitungen zu grundlegenden Arbeitsabläufen sowie eine Zeugnisanleitung für den Kanton Aargau sind auf der Webseite www.lehreroffice.ch/wiki abrufbar.

Mögliche Fragen:

Wie ist die Beurteilung im Fach Geografie/ Geschichte in der Sekundarschule aufzuführen und zu berechnen?

Es ist weiterhin im Rahmen des Lehrplans möglich, dass das Fach Geografie/Geschichte getrennt oder in Unterrichtsblöcken oder als Unterrichtseinheit unterrichtet und beurteilt wird. Die Lehrperson setzt dort eine Beurteilung in Noten, wo die entsprechenden Beurteilungsbelege im Beurteilungsdossier der Lernenden vorhanden sind. Bei Semesterkursen wird die Orientierungsnote aus dem Zwischenbericht ins Jahreszeugnis übertragen.

Für die Berechnung des Notendurchschnitts für die Promotion am Ende des Schuljahrs werden die Fachnoten nicht einzeln berücksichtigt, sondern es wird die ungerundete Durchschnittsnote der beiden Fachnoten (Geschichte und Geografie) in die Berechnung des Promotionsentscheids miteinbezogen (siehe auch «Promotion und Repetition»).

Wie sind die Fächer Textiles Werken und Werken zu beurteilen, wenn sie in Semesterkursen, also blockweise, unterrichtet werden?

Dasjenige Fach, das während des Semesters unterrichtet worden ist, wird beurteilt. Die Orientierungsnote aus dem Zwischenbericht wird ins Jahreszeugnis übertragen, damit beide Fächer promotionswirksam sind.

Was bedeutet die Rubrik «Jahrespromotion gefährdet» im Zwischenbericht unter dem Feld «Bemerkungen»?

Damit Lernende und Eltern rechtzeitig und schriftlich darauf hingewiesen werden können, dass eine Promotion am Ende des Schuljahrs aufgrund der ausgewiesenen Leistungen im Zwischenbericht unsicher ist, kann dieses Feld angekreuzt werden. Selbstverständlich muss die Lehrperson bei einer Gefährdung der Jahrespromotion frühzeitig das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern suchen und kann nicht nur durch Ankreuzen dieses Bemerkungsfelds kommunizieren (siehe auch «Der Zwischenbericht»).

Antworten zu ähnlichen Fragen sind im Dokument «Häufige Fragen und Antworten zu den Laufbahnentscheiden und Beurteilungsinstrumenten an der Volksschule» unter www.schulen-aargau.ch → Beurteilung & Übertritte zu finden.

Rechtliche Aspekte

Die Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule vom 19. August 2009 (SAR 421.352) findet ihre rechtliche Grundlage in §13a Abs. 3 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SchulG; SAR 401.100).

Neben §13a ist auch §73 SchulG zu beachten, der die Entscheidungskompetenz der Schulpflegen im Zusammenhang mit den Laufbahnentscheiden regelt.

Laufbahnentscheide

Der Begriff «Laufbahnentscheide» umfasst alle Entscheide, die sich auf die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler auswirken. Im Wesentlichen sind dies Promotions- und Übertrittsentscheide, aber auch Zuweisungen in Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder in Sonderschulen.

Die Laufbahnentscheide werden in der Regel von Lehrperson, Eltern, Schülerin oder Schüler und allenfalls weiteren involvierten Personen gemeinsam getroffen. Sollte es zwischen den Eltern und der Lehrperson zu keiner Einigung kommen, muss die Schulpflege einen formellen Laufbahnentscheid inkl. Rechtsmittelbelehrung fällen. Vor dieser Entscheidung ist den Eltern die Gelegenheit zu geben, ihre Überlegungen und Argumente gegenüber der Schulpflege darzulegen (rechtliches Gehör).

Im Anhang finden sich eine Auflistung der möglichen Schritte bei der Information der Eltern durch die zuständige Lehrperson im Falle einer bevorstehenden Remotion (Repetition oder Versetzung in einen tieferen Leistungszug) sowie je ein Musterbrief an die Eltern zur Remotion und zum Übertritt.

Rechtsweg

Sofern sich die Eltern mit einem Laufbahnentscheid der Schulpflege nicht einverstanden erklären können, haben sie die Möglichkeit, mittels Beschwerde an den Schulrat des Bezirks zu gelangen. Dessen Entscheidung wiederum kann an den Regierungsrat weitergezogen werden. Gegen den regierungsrätlichen Entscheid kann dann noch Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau erhoben werden. Dieses prüft jedoch – im Gegensatz zu den

Vorinstanzen – nur noch, ob eine Rechtsverweigerung, eine Rechtsverzögerung oder eine Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften vorliegt (z. B. Verletzung des rechtlichen Gehörs).

Beschwerden gegen Laufbahnentscheide (z. B. Repetitionsentscheid, Zuweisung von der Regelklasse in eine Sonderschule oder Zuweisung von der Realschule in eine Kleinklasse usw.) kommt in der Regel die aufschiebende Wirkung zu. Dies bedeutet, dass eine Schülerin/ein Schüler aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde während der Dauer des Beschwerdeverfahrens einstweilen die angestammte Klasse besuchen darf. Ausnahme sind Beschwerden gegen Entscheide betreffend Schultypuswechsel (Zuweisung von der Sekundarschule in die Realschule oder Zuweisung von der Bezirksschule in die Sekundarschule; §18 Abs. 2bis und §21 Abs. 2bis der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule, SAR 421.352). Diesen Beschwerden kommt nur die aufschiebende Wirkung zu, sofern die Beschwerdeinstanz dies auf Antrag der Eltern so gewährt. Ist dies der Fall, darf eine Schülerin/ein Schüler während der Dauer des Beschwerdeverfahrens einstweilen die angestammte Klasse besuchen.

Beschwerden gegen Entscheide betreffend Stufenwechsel (z. B. wenn ein Schüler der 6. Klasse der Primarschule entgegen seinem Wunsch der Sekundarschule anstatt der Bezirksschule zugewiesen wird) kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeinstanz kann aber auf Antrag der Eltern für die Dauer des Beschwerdeverfahrens eine vorsorgliche Massnahme anordnen. Diese kann darin bestehen, dass ein Schüler während der Dauer des Beschwerdeverfahrens vorsorglich die gewünschte Schulstufe besuchen darf.

Datenschutz

Der Datenschutz (Datenerhebung, -weitergabe und -aufbewahrung) ist im Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) geregelt. Dieses Gesetz trat am 1. Juli 2008 in Kraft.

Nützliche Adressen und Links

Umsetzung der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Beurteilungsinstrumente)	Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Volksschule Sektion Entwicklung 062 835 21 50 laufbahntscheide.volksschule@ag.ch www.schulen-aargau.ch → Beurteilung & Übertritte
Weitere Auskünfte zu Vollzug und Umsetzung	Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Volksschule Sektion Aufsicht und Beratung, ab Schuljahr 2016/17 Sektion Schulaufsicht 062 835 21 05 ab.volksschule@ag.ch www.schulen-aargau.ch → Schulqualität & Aufsicht
	Departement Bildung, Kultur und Sport Generalsekretariat Rechtsdienst 062 835 20 50 rechtsdienst.bks@ag.ch
Weitere Auskünfte und Informationen zur integrativen Heilpädagogik	Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Volksschule Sektion Organisation, Integrative Schulung 062 835 21 10 is@ag.ch www.schulen-aargau.ch → Besondere Förderung → Integrierte Heilpädagogik
Weitere Auskünfte und Informationen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache	Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Volksschule Sektion Entwicklung, Themenbereich Sprache und Migration 062 835 21 18 www.schulen-aargau.ch → Besondere Förderung → Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Weiterbildung	Pädagogische Hochschule FHNW Institut für Weiterbildung und Beratung Campus Brugg-Windisch Bahnhofstrasse 6 5210 Windisch 056 202 71 50 iwb.ph@fhnw.ch www.fhnw.ch/ph/iwb
Informationen zur Nutzung von LehrerOffice	www.lehreroffice.ch/wiki
Informationen zum Datenschutz	Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz www.idag.ag.ch

Anhang

Empfohlene Schritte zur Information der Eltern durch die zuständige Lehrperson bei bevorstehender Remotion:

1. Die verantwortliche Lehrperson informiert die Eltern frühzeitig in einem Gespräch über die sich abzeichnende Remotion und erklärt die Beurteilungen.
2. Die Lehrperson lässt sich anlässlich des Gesprächs von den Eltern schriftlich bestätigen, dass diese über die bevorstehende Remotion informiert worden sind und ob sie damit einverstanden sind oder nicht (siehe «Beispiel Gesprächsnotiz bei Repetition» unten).
3. Sind die Eltern nicht einverstanden, entscheidet die Schulpflege nach Gewährung des rechtlichen Gehörs (dieses kann mündlich oder schriftlich erfolgen) auf Antrag der Lehrperson über die Promotion bzw. Remotion und eröffnet den Eltern den begründeten Entscheid schriftlich, eingeschrieben und mit Rechtsmittelbelehrung (siehe Musterbrief im Anhang).

Wir sind anlässlich des Gespräches vom ... von Frau/Herrn ... darüber informiert worden, dass unsere Tochter/ unser Sohn die ... Klasse der ...schule repetieren soll.

- Wir sind mit der Repetition einverstanden.
- Wir sind mit der Repetition nicht einverstanden und wünschen einen formellen Laufbahntscheid der Schulpflege.
- Wir wünschen, vor dem Erlass des formellen Laufbahntscheids von der Schulpflege angehört zu werden.
- Wir verzichten darauf, von der Schulpflege vor Erlass des formellen Laufbahntscheids angehört zu werden.

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern:

Schulpflege XY

EINSCHREIBEN
Familie Muster
Adresse
PLZ Wohnort

Primarschule (ab der 2. Klasse)

Ort/Datum

**Promotionen Schuljahr 20xx/20yy
Ihre Tochter.../Ihr Sohn ..., xy. Klasse, Repetition der xy. Klasse**

Wie Ihnen die Lehrperson, Frau .../Herr ..., bereits anlässlich des Gespräches vom ... mitteilte (allenfalls ist das Gespräch mit der Schulpflege auch noch zu erwähnen), erzielte Ihre Tochter .../Ihr Sohn ... folgende Zeugnisnoten:

Kernfächer

Deutsch ...
Mathematik ...
Realien ...

Erweiterungsfächer

Bewegung und Sport ...
Bildnerisches Gestalten ...
Englisch (3.–6. Klasse) ...
Französisch (6. Klasse) ...
Musik ...
Textiles Werken (2.–6. Klasse) ...
Werken ...

Notendurchschnitt Kernfächer: ...

Notendurchschnitt Erweiterungsfächer: ...

Notendurchschnitt Kern- und Erweiterungsfächer ...

Ihre Tochter .../Ihr Sohn ... erreicht somit in den Kern- und Erweiterungsfächern insgesamt nicht den ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,0. Ebenso liegt ihr/sein ungerundeter Notendurchschnitt der Kernfächer unter 4,0. Damit erfüllt sie/er die Promotionsvoraussetzungen nicht und muss die ... Klasse repetieren.

Wir wünschen Ihrer Tochter/Ihrem Sohn beim Start in der neuen Klasse alles Gute.

Freundliche Grüsse

Präsidentin/Präsident der Schulpflege XY

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann *innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen* seit Zustellung des Bezirks XY (Name und Adresse der Präsidentin oder des Präsidenten) Beschwerde geführt.
2. Die Beschwerdeschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder von einer von ihr beauftragten handlungsfähigen Person zu verfassen ist, muss *einen Antrag und eine Begründung* enthalten, d. h. a) anzugeben, wie der Schulrat entscheiden soll, und b) darzulegen, aus welchen Gründen diese Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d. h., die unterliegende Partei hat die Verfahrenskosten sowie unter Umständen die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Musterbrief Schulpflege
an die Eltern bei Remotion
(Laufbahntscheid)

Musterbrief Schulpflege
an die Eltern zum Übertritt
(Laufbahntscheid)

EINSCHREIBEN
Familie Muster
Adresse
PLZ Wohnort

Ort/Datum

Übertritt Ihrer Tochter .../Ihres Sohnes ... an die Oberstufe

Wir teilen Ihnen mit, dass wir dem Antrag der Lehrperson, Frau/Herr ..., gefolgt sind und Ihre Tochter.../Ihren Sohn... entgegen Ihrem Wunsch anlässlich unserer Schulpflegesitzung vom ... der Sekundarschule/der Realschule zugewiesen haben.

An dieser Stelle ist von der Schulpflege eine schriftliche Begründung für diesen Entscheid einzufügen.

Wir wünschen Ihrer Tochter.../Ihrem Sohn ... beim Start an der Sekundarschule/Realschule alles Gute.

Freundliche Grüsse

Präsidentin/Präsident der Schulpflege XY

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann *innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen* seit Zustellung beim Schulrat des Bezirks XY (Name und Adresse der Präsidentin oder des Präsidenten) Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerdeschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder von einer von ihr bevollmächtigten, handlungsfähigen Person zu verfassen ist, muss *einen Antrag und eine Begründung* enthalten, d. h., es ist a) anzugeben, wie der Schulrat entscheiden soll, und b) darzulegen, aus welchen Gründen diese Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d. h., die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie unter Umständen die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Herausgeber

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
062 835 21 00
volksschule@ag.ch
www.ag.ch/bildung
www.schulen-aargau.ch

Foto

www.istockphoto.com

Umsetzung

Reaktor AG
Kommunikationsagentur ASW
5000 Aarau

Copyright

© 2016 Kanton Aargau